

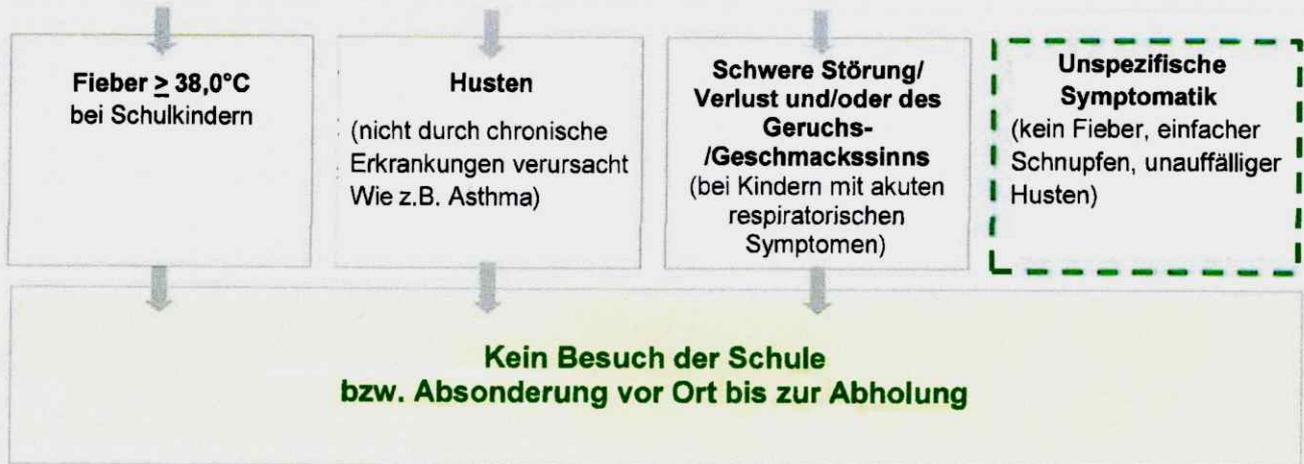
Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Ein Kind muss zu Hause bleiben, wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt:

(alle Symptome müssen akut auftreten / Symptome chronischer Erkrankungen sind nicht relevant)

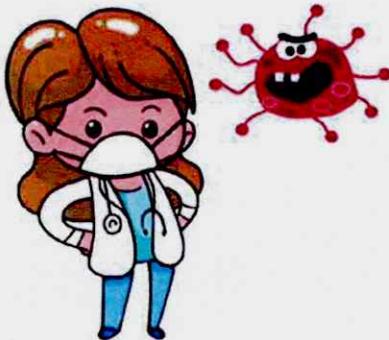


Vorstellung beim Arzt/bei der Ärztin

(nehmen Sie vorher telefonisch Kontakt
Mit dem Haus- oder Kinderarzt auf)

Arzt entscheidet über einen COVID-19 Test

(kein Besuch der Schule,
bis Testergebnis vorliegt)



Negativer Test oder kein Test
aufgrund eines sicheren klinischen Ausschlusses
von COVID-19

Wiederzulassung möglich
nach 24 Std. Fieberfreiheit
bzw. bis nach ärztlichem
Urteil keine Weiterverbreitung der
Krankheit mehr zu
befürchten ist.

Positives Testergebnis

Befolgen Sie Anweisungen des
zuständigen Gesundheitsamtes

Wiederzulassung möglich nach 10
Tagen häuslicher Isolation und 48
Std. Symptomfreiheit.

Das Kind darf die jeweilige Schule wieder besuchen

(Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich)